

Pressemitteilung

Tischfußball ist gemeinnützig: Finanzgericht gibt Fiskus kontra

Das Finanzgericht Hessen hat entschieden, dass ein Verein oder Verband, der die Förderung des Tischfußballs zum Satzungszweck hat, gemeinnützig ist. Darauf weist der in Würzburg erscheinende "VereinsBrief" hin.

Das Gericht wendet sich mit dem Urteil vom 23. Juni 2010 (Az: 4 K 501/09) gegen die Praxis der Finanzverwaltung, die es bisher ablehnt, Tischfußball als gemeinnützig anzuerkennen. Vor allem der wettkampfmäßig betriebene Drehstangen-Tischfußball verlange – so die Richter – ein hohes Maß an auf persönlichem Körpereinsatz beruhenden Kunstbewegungen, die die Anforderungen erfüllten, die der Gesetzgeber und die höchstrichterliche Rechtsprechung an den Sportbegriff knüpften.

Im Vergleich zum „Tipp-Kick-Spiel“ erfordere der Drehstangen-Tischfußball einen wesentlich höheren Kraft- und Bewegungsaufwand und stelle wegen der Spielgeschwindigkeit weit höhere Anforderungen an das Konzentrations- und Reaktionsvermögen der Spieler. Deshalb sei Tischfußball vergleichbar mit anderen Sportarten wie Motorsport, Segelfliegen, Dart oder Sportschießen, die von der Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt sind.

Tipp des „VereinsBrief“: Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Gericht hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Revision beim Bundesfinanzhof zugelassen. Diplom-Volkswirt Günter Göbel, verantwortlicher Redakteur des „VereinsBrief“, empfiehlt allen Tischfußballvereinen, sich auf das anhängige Verfahren zu berufen und Steuererklärungen in punkto Gemeinnützigkeit anzufechten bzw. offen zu halten. Sobald das Aktenzeichen des Verfahrens vorliegt, wird es im „VereinsBrief“ bekannt gegeben.

Der „VereinsBrief“ erscheint im **IWW Institut für Wirtschaftspublizistik (IWW)**. Das IWW ist Marktführer für anzeigenfreie Wirtschafts- und Steuerinformationsdienste, die sich an professionelle Zielgruppen wie Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmer (B2B) wenden. Das IWW-Institut publiziert an drei Standorten Düsseldorf, Nordkirchen und Würzburg über 60 Informationsdienste und bietet über 10 Online-Informationen. Zudem veranstaltet das IWW jährlich über 250 Seminare und Kongresse. Als selbstständig operierendes Unternehmen gehört es zu **Vogel Business Media**, einem führenden deutschen Fachinformationsanbieter mit rund 100 Fachzeitschriften und 60 Webseiten sowie zahlreichen internationalen Aktivitäten.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.vogel-media.de.

Bei Rückfragen bitte:

Günter Göbel
Stellvertretender Chefredakteur
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Tel. 0931 418-3061
Fax 0931 418-3080

goebel@iww.de
www.iww.de

11. August 2010

IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern ·
Recht · Wirtschaft
GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Registergericht Würzburg,
HRA 5026, Komplementär GmbH:
IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern · Recht ·
Wirtschaft Verwaltungs GmbH,
Registergericht HRB 3964

Geschäftsführer
Dr. Jürgen Böhm

Commerzbank Münster
Konto-Nr.: 1 107 671
BLZ: 400 400 28
FA-Nr.: 257/180/51250

Tel. 0931 418-3070
Fax 0931 418-3080
iww-wuerzburg@iww.de
www.iww.de

Ein Unternehmen der
Vogel Business Media

www.vogel.de